

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2015

Nr. 2015/109

Turnverein Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Sportfonds an die Teilnahme am Auswärtsspiel in Ethnikos Alexandroupolis im Rahmen des CEV Volleyball Challenge Cups 2014/2015

1. Erwägungen

Der Turnverein Schönenwerd ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Teilnahme am Auswärtsspiel vom 19. November 2014 in Ethnikos Alexandroupolis des CEV Volleyball Challenge Cups 2014/2015. Die erste Herrenmannschaft des TV Schönenwerd Volleyball hat sich für die Teilnahme am CEV Challenge Cup 2014/2015 qualifiziert und konnte mit 15 Teilnehmenden am Auswärtsspiel teilnehmen. Mit RRB Nr. 2005/2710 vom 20. Dezember 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen, inskünftig den betroffenen Vereinen oder Verbänden, welche an bedeutenden Sportanlässen teilnehmen, pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin und deren Betreuer einen Pauschalbeitrag von max. Fr. 250.-- aus dem Sportfonds an die entstehenden Kosten auszurichten. Es handelt sich dabei um einen Beitrag im Sinne einer Defizitdeckung.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Schönenwerd ist an die Teilnahme am Auswärtsspiel in Ethnikos Alexandroupolis im Rahmen des CEV Volleyball Challenge Cups 2014/2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'750.-- (15 Personen à Fr. 250.--) aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag gestützt auf die bereits erhaltene Schlussabrechnung nach Beschlussfassung zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, (5) sg/CEV_ChallengeCup.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Schönenwerd, Monika Prader, Industriestrasse 14, 4658 Däniken